

STUNK ...

I. Bundesinnenministerium:

Der Parlamentarische Staatssekretär H. Köppler im Bundesinnenministerium bemüht sich schon seit einiger Zeit Stipendien aus öffentlichen Mitteln für politisch unbequeme Studenten zu sperren. Er antwortete auf eine entsprechende Anfrage des CDU-Abgeordneten J. Hofmann (Mainz) in der Fragestunde des Bundestags: "Studenten, die straffällig werden, werden keine Studienbeihilfe nach dem Honnefer-Modell mehr bekommen." Dazu Abgeordneter Hofmann: "Wenn ich mit einer Frage meinen Dank für diese Antwort verbinden kann, Herr Staatssekretär, dann sei das damit getan!"

Herr Köppler bezieht sich dabei auf folgende Stelle der Richtlinien: "Geeignet ist der Student, der gute Leistungen zeigt oder erwarten läßt; dabei sind charakterliche Reife des Studenten, seine fachliche Leistung und sein Verständnis für die Umwelt zu berücksichtigen."

Abgesehen von der Unmöglichkeit dieser Richtlinien glaubt Herr Köppler einem Studenten nur dann charakterliche Reife und Verständnis für die Umwelt zusprechen zu können, wenn er sich regierungskonform verhält und die Meinung des derzeitigen Regierungssystems unterstützt.

Es hat sich damit wieder einmal die studentische Analyse der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse bestätigt: Sobald sich Kritik und Opposition gegen die Politik der Regierung erhebt, antwortet sie mit Repressionen.

Der geplante Stipendienentzug stellt den drastischen Versuch dar, die Studenten zu disziplinieren und zu formieren und jede wirkungsvolle politische Aktivität zu unterbinden.

Es ist eine unverholene anti-demokratische Politik einiger Ministerien, angesichts dieser katastrophalen Hochschulmisere gegen diejenigen vorzugehen, die die Öffentlichkeit der Fakultäts- und Senatssitzungen herzustellen versuchen und sich dabei des "Hausfriedensbruchs und anderer Delikte" schuldig machen; dabei aber nichts gegen diejenigen unternommen wird, die mit der Geheimhaltung einen rationalen und demokratischen Forschungs- und Lehrbetrieb verhindern.

Neben den beiden bisherigen Maßregelungen

- Disziplinarrecht in den Universitäten
- Strafrecht vor den Gerichten

will man nun faktisch eine dritte Gerichtsbarkeit für Studenten

bitte wenden!

errichten nämlich

- Maßregelung durch Stipendienentzug.

STUNK...

II. Stipendienausschuß des Senats an der TH Darmstadt:

Der Ausschuß entscheidet über die Anträge auf Gewährung von Stipendien nach dem Honnefer Modell. Er hat folgende Mitglieder:

Prof. Rohmert (Vorsitz)
Prof. Pabst
Prof. Marguerre
AStA-Sozialreferent (Rolf Waninger) (durch Senatsbeschuß vom 8. 4. 68 auf Antrag der Studenten)

Folgendes ist festzustellen:

Es finden kaum Sitzungen statt. Herr Marguerre, auf den durch private Absprache mit Herrn Rohmert der Vorsitz übergegangen ist, trifft nahezu alle Entscheidungen in selbstherrlicher Weise alleine. Zudem ist Herr Rohmert durch seine Funktion als Prorektor ständig verhindert und Herr Pabst hält es nicht für nötig in dem Ausschuß mitzuarbeiten.

Selbst wenn hin und wieder ein Studentenvertreter gehört wird, kann dieser ständig von Herrn Marguerre überstimmt werden, da seine Stimme als Vorsitzender mehr Gewicht hat. Herr Marguerre will die anstehenden Entscheidungen auch nicht in den Ausschuß verlegen ("ich hasse Sitzungen", "dann ohne mich" (9. 12. 68)). Gegen eine Demokratisierung in dem Sinne, daß die getroffenen Entscheidungen kontrollierbar und durchschaubar werden, wehrt er sich entschieden, dann schon "lieber jeden Tag antreten, stramm stehen und eine Flagge hissen" (Äußerung bei einem Telefongespräch am 9. 12.). Wenn Herr Marguerre weiter die Ansicht vertritt, daß "es den Studenten zu gut geht, daß sie nicht wissen was Not ist; die einzige Lösung ist ein dritter Weltkrieg" (Äußerung am 5. 12. während einer Stipendienausschuß-Sitzung) dann ist Herr Marguerre in dem Ausschuß ebensowenig tragbar, wie Herr Pabst mit seinem durch mehrere Äußerungen belegtem Elitedenken (z.B. will er nur Studenten in die Hochschulgremien lassen, die "besser als Zwei" sind.)

Bezeichnenderweise entscheidet Herr Pabst als Vertreter des Leistungsprinzips auch noch in der Fakultät für Architektur, ob ein Student fachlich für eine Förderung geeignet ist.

Angesichts dieser Tatsachen ist folgendes unerläßlich:

- Herr Pabst und Herr Marguerre sind ihrer Funktion in dem Ausschuß zu entheben.
- Paritätische Besetzung (Hochschullehrer, Studenten) des Ausschusses
- Untersuchung der Möglichkeit auch noch Studenten mit einem Notendurchschnitt von 4,0 zu fördern (in Aachen ist dies verwirklicht).

gez. Dieter Herold

UM HONNEF